

Kindertagesbetreuung in Erlangen

Versorgungsziele in der Bedarfsplanung für unter dreijährige Kinder



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung: Die Versorgungsziele	3
2	Einleitung	4
3	Bisherige Ziele: Die Bedarfskorridore von 2012.....	5
4	Planungskonzept.....	5
5	Relevante Einzelthemen	7
5.1	Kleinräumige Planungsbezirke und wohnortnahe Versorgung	7
5.2	Entwicklung von Versorgungsquoten und Betreuungsplätzen.....	8
5.3	Stadtweite und kleinräumige Betreuungsquoten und nicht versorgte Kinder	9
5.4	Betreuungsquoten der Altersjahrgänge	11
5.5	Gastkinder und Betriebliche Einrichtungen	11
5.6	Aufnahme von Kindern ab zweieinhalb Jahren in Kindergärten	12
5.7	Integrative Plätze	13
5.8	Platzsplitting	14
5.9	Theoretisch freie Plätze	14
5.10	Alter des Kindes bei der ersten Kindertagesbetreuung	15
5.11	Die beste Betreuung für U3-Kinder	16
5.12	Betreuung von Kindern im Alter unter einem Jahr	17
5.13	Betreuungswünsche der Eltern	18
6	Versorgungsziele	19
6.1	Annäherung über Betreuungsquoten	19
6.2	Annäherung über Betreuungswünsche.....	20
6.3	Zusammenfassung	21
7	Ausblick.....	23
8	Danksagungen	24
9	Literaturverzeichnis	24
10	Anhang	25
10.1	Zusätzliche Ergebnisse der Familienbefragung 2018.....	25
10.2	Verankerung des Rechtsanspruchs in § 24 Abs. 3 SGB VIII:.....	26
10.3	Karte der U3-Planungsbezirke	27
11	Impressum.....	28

1 Zusammenfassung: Die Versorgungsziele

Bei der Bildung, Erziehung und Betreuung in Kinderkrippen und in der Kindertagespflege wurde 2013 für ein- bis dreijährige Kinder ein Rechtsanspruch und für unter Einjährige ein bedingter Anspruch eingeführt. Um diesen Anspruch zu erfüllen, setzt sich die Stadt Erlangen die im Folgenden aufgeführten Versorgungsziele. Die Versorgungsziele beziehen sich auf die Gesamtanzahl der Kinder im Alter von unter drei Jahren, die in der Stadt Erlangen bzw. im jeweiligen U3-Planungsbezirk leben. Eine Übersicht der U3-Planungsbezirke finden Sie auf S. 27.

Versorgungsziele

Erlangen gesamt	ca. 53%
-----------------	---------

Planungsbezirke

A Nordwest	ca. 50%
B Alterlangen	ca. 45%
C Anger	ca. 35%
D Zentrum & Nordost	ca. 40%
E Büchenbach	ca. 50%
F Bruck	ca. 40%
G Röthelheim & Südgelände	ca. 85%
H Südwest	ca. 40%
I Südost	ca. 75%

Die kleinräumigen Versorgungsziele dienen der Orientierung, um eine wohnort- bzw. arbeitsplatznahe Versorgung sichern zu können. Entscheidend für die Größenordnung und die Erfüllung des Rechtsanspruchs ist das stadtweite Versorgungsziel.

Der vorliegende Bericht erläutert die Festsetzung der Ziele. Die Erarbeitung des stadtweiten Versorgungszieles basiert dabei primär auf zwei Säulen:

- Auswertung der realen stadtweiten und kleinräumigen Betreuungsquoten unter Berücksichtigung nicht versorgter Kinder (ab S. 19) und
- Generierung des Betreuungsbedarfs durch die Auswertung der elterlichen Betreuungswünsche (ab S. 20)

Darüber hinaus wurden relevante Einzelthemen (z.B. integrative Plätze, Kinder im Alter unter einem Jahr) (ab S. 7) berücksichtigt.

In den in Ergänzung zu diesem Bericht jährlich erscheinenden Bestands- und Planungsberichten Kindertagesbetreuung kombiniert die Jugendhilfeplanung die Versorgungsziele mit den Kinderzahlprognosen und macht fachliche Vorschläge für die Festsetzung des zukünftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen und die notwendige Größenordnung der Platzneuschaffung.

2 Einleitung

In der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung wird in die Altersstufen unter dreijährige Kinder (U3), Kindergartenkinder und Kinder im Grundschulalter differenziert. Im Rahmen der Planungsverantwortung als Pflichtaufgabe nach §80 SGB VIII legt die Jugendhilfeplanung des Stadtjugendamtes jährlich einen Bestands- und Planungsbericht für die Kindertagesbetreuung vor. In den Berichten werden stadtweit und kleinräumig die aktuellen Platz- und Versorgungssituationen und die Entwicklungen visualisiert, Daten zur Kinderzahlprognose verarbeitet, die beschlossene Ausbauplanung dargestellt und fachliche Empfehlungen für die zukünftige Festsetzung des Bedarfs in Form von benötigten Betreuungsplätzen vorgenommen.

Infolge des Rechtsanspruchs und der gesellschaftlichen Normalität des Kindergartenbesuchs in Deutschland und in Erlangen ist im Kindergartenalter mit einer Vollversorgung an Betreuungsplätzen zu rechnen. Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter befindet sich infolge des ab 2025 geplanten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Umbruch¹.

Für ein bis dreijährige Kinder ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Jahre 2013 in Kraft getreten. Für unter einjährige Kinder gilt ein Rechtsanspruch unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. S. 26). In der lokalen Bedarfsplanung besteht die Herausforderung darin, den zu erwartenden Bedarf für einen mittelfristigen Zeitraum belastbar vorauszusagen.

In der Fachöffentlichkeit besteht weitgehend Einigkeit, dass für die Festsetzung des zukünftigen Bedarfs folgende Aspekte zu berücksichtigen sind:

- Bevölkerungsvorausberechnung
- Betreuungsbedarfe (u.a. Betreuungswünsche der Eltern)
- Aktuelle Betreuungsquoten

Bei der aktuellen Bestimmung der Versorgungsziele für Erlangen wird schwerpunktmäßig auf Daten zu Betreuungsquoten und Betreuungsbedarfe zurückgegriffen. Diese Bestimmung ist sehr aufwendig und kann daher nur alle paar Jahre vorgenommen werden. In der aktuellen Veröffentlichung sind die Ergebnisse von 2019 zu finden.

Die Bevölkerungsvorausberechnung² und die fachlichen Empfehlungen der Jugendhilfeplanung für die zu schaffenden Plätze werden als Quintessenz in den jährlichen Bestands- und Planungsberichten Kindertagesbetreuung berücksichtigt³ und sind nicht Teil dieses Berichts.

Die Versorgungsziele beschreiben stadtweite und kleinräumig für einen mittelfristigen Zeitraum den Anteil von Erlanger U3-Kindern, für welche die Stadt Erlangen einen Betreuungsplatz vorhalten möchte.

U3-Betreuungsplätze werden in Kinderkrippen, der Kindertagespflege und vereinzelt in Kindergärten oder Häusern für Kinder angeboten. Die Versorgungsziele werden als Gesamtwert bestimmt und nicht nach Betreuungsformen differenziert⁴.

Kindertagesbetreuung als professionelle soziale Dienstleistung beinhaltet Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dies ist inhaltlich gemeint, wenn im weiteren Bericht aus Gründen der Lesbarkeit von Betreuung zu lesen ist.

¹ Die Jugendhilfeplanung plant eine Veröffentlichung zur Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung im Grundschulalter für das kommende Jahr.

² Die Bevölkerungsprognose für die Stadt Erlangen wird von der Fachstelle für Statistik und Stadtforschung erstellt und von der Jugendhilfeplanung für die weitere Entwicklung der Kinderzahlen genutzt: [Link zur pdf-Version Bevölkerungsprognose 2018-2033](#)

³ Aktuellster Bericht: Kindertagesbetreuung in Erlangen – Bestands- und Planungsbericht 2018: [Link zur pdf-Version](#); Der Bericht 2019 ist für Oktober 2019 geplant.

⁴ Ein Grund hierfür: Der Betreuungswunsch nach Kindertagespflege (mit ca. 8% der U3-Kinder) ist seit Jahren größer, als Plätze angeboten werden können (ca. 5% der angebotenen Plätze). Die Kindertagespflege steht u.a. vor einem Generationswechsel bei den Tagesmüttern (w/m) und der Herausforderung, das bisherige Platzangebot halten zu können. Ein Platzausbau ist auf absehbare Zeit nicht möglich.

3 Bisherige Ziele: Die Bedarfskorridore von 2012

Der Stadtrat hat 2012 nach fachlicher Vorplanung durch die Jugendhilfeplanung im U3-Alter ein kleinräumiges Planungskonzept bestätigt und für die nächsten Jahre Versorgungsziele kleinräumig und stadtweit festgelegt:

Krippen-Planungsbezirke	Zielkorridor
A Nordwest	ca. 35% - 40%
B Alterlangen	ca. 40% - 45%
C Anger	ca. 35% - 40%
D Nordost	ca. 45% - 50%
E Büchenbach, Dorf	ca. 40% - 45%
F Bruck	ca. 40% - 45%
G Röthelheim und Südgel.	> 50%
H Südwest	ca. 30% - 35%
I Südost	>50%
0 Ohne Zuordnung	
Erlangen gesamt	45% - 50%

Einzelheiten zur damaligen Festsetzung der Bedarfs- bzw. Zielkorridore sind im Bedarfsplan Kindertagesbetreuung in Erlangen 2011 nachzulesen⁵.

Die fachliche Entwicklung der Bedarfskorridore stellte zum damaligen Zeitpunkt Pionierarbeit im Bereich der Jugendhilfeplanung dar, da viele Ergebnisse bundesweiter Untersuchungen zur U3-Bedarfsplanung und die Ergebnisse der Erlanger Familienbefragung 2012 noch nicht zur Verfügung standen⁶. Der Rechtsanspruch im U3-Alter wurde erst ab 2013 eingeführt.

4 Planungskonzept

Bei der Planung wird auf bundesweite Untersuchungen und Fachveröffentlichungen zurückgegriffen. Darüber hinaus sind die Qualitätsanforderungen von SGB VIII und BayKiBiG sowie der Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zur kommunalen Bedarfsplanung zu berücksichtigen. Dies bedeutet insbesondere:

- Wünsche und Bedürfnisse von Familien müssen verpflichtend in den Planungen berücksichtigt werden.⁷ Dies wurde direkt und indirekt realisiert: Indirekt über die Einschätzungen und Erfahrungen aller Einrichtungsleitungen und dem Fachdienst Kindertagespflege⁸ und direkt über Ergebnisse repräsentativer Familienbefragungen⁹.
- Die freien Träger der Jugendhilfe müssen in jeder Planungsphase beteiligt werden¹⁰. Dies ist intensiv erfolgt: Die Einrichtungsleitungen aller Träger haben bei der Expertenbefragung 2017 ihre Einschätzung abgegeben. Bei den Expertengesprächen 2019 (neun Termine zu den einzelnen U3-Planungsbezirken) waren nochmals alle Krippenleitungen eingeladen, mit der Jugendhilfeplanung wichtige Zwischenergebnisse der Expertenbefra-

⁵ Kindertagesbetreuung in Erlangen – Bedarfsplanung 2011. Teilplan für Kinder im Alter von unter drei Jahren und Kindergartenkinder: [Link zum pdf-Bericht](#)

⁶ Z.B. (Forschungsverbund TU Dortmund und DJI (Hrsg.), 2014)

⁷ § 80 Abs 1 Satz 2 SGB VIII; siehe auch (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 2006), S. 3ff und (Dunkl & Dr. Eirich, 2017), S. 63

⁸ Im Rahmen der Expertenbefragung 2017 (Link zur pdf-Version) sowie der Expertengespräche 2019

⁹ Ergebnisse der Familienbefragung 2018, teilweise im Vergleich zu den Ergebnissen der Familienbefragungen 2007 und 2012.

¹⁰ § 80 Abs. 3 SGB VIII

gung 2017 sowie der Familienbefragung 2018 zu besprechen. In der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung¹¹, die vom Jugendhilfeausschuss eingesetzt ist, sind u.a. Vertreter der freien Träger vertreten. Dort wurden alle Planungsschritte besprochen, der Entwurf der Expertenbefragung 2017 sowie der Entwurf der aktuellen Veröffentlichung diskutiert.

Die Experten- und Familienbefragungen sind wie folgt konzipiert:

Bei der „Expertenbefragung für die Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung im Grundschulalter und Kindertagesbetreuung 2017“¹² wurden von der Jugendhilfeplanung u.a. im U3-Alter die Krippenleitungen und der Fachdienst Kindertagespflege zu Themen der Bedarfsplanung schriftlich befragt. Die kindgenaue Belegungsauswertung sowie die Erfassung nicht versorgter Kinder wurde erarbeitet. Mit einer Rücklaufquote von 100% bei der Befragung konnten sehr hochwertige Aussagen erarbeitet werden. Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung beauftragt, die veröffentlichten Ergebnisse¹³ bei der weiteren Bedarfsplanung zu berücksichtigen¹⁴.

Eine große Bedeutung wird bei der Bedarfsplanung einem zentralen Anmeldesystem beigemessen¹⁵. Da dies in der Stadt Erlangen aus unterschiedlichen Gründen nicht realisiert ist, wurde hilfsweise kindgenaue Belegung und nicht versorgte Kinder manuell erfasst.

Die Familienbefragung wurde Ende 2018 von der Fachstelle für Statistik und Stadtforschung in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung durchgeführt. In einem dritten Durchgang nach 2007 und 2012 wurden im Stadtgebiet von Erlangen 3500 zufällig ausgewählte Familienhaushalte u.a. zum Themengebiet Bildung und Betreuung von Kindern (Zufriedenheitsabfrage und Bedürfniserhebung) befragt. Die Befragung ist teilweise ausgewertet. Mit einer Rücklaufquote von 44,5% der Haushalte können in der U3-Bedarfsplanung repräsentative Ergebnisse zu 548 Kindern unter drei Jahren (ca. 17% aller U3-Kinder) aufgenommen werden. Bei der Erarbeitung der U3-Versorgungsziel wurden relevante Ergebnisse berücksichtigt.¹⁶

¹¹ Aufgaben und Zusammensetzung der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung: vgl. Vorlage 51/141/2017

¹² Im Weiteren Expertenbefragung 2017 genannt

¹³ Vgl. (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), [Link zum pdf-Bericht](#)

¹⁴ Vorlage 51/161/2018

¹⁵ Vgl. z.B. (Forschungsverbund TU Dortmund und DJI (Hrsg.), 2014), S. 7 und (Dunkl & Dr. Eirich, 2017), S. 62

¹⁶ Weitere Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2019 vorgestellt.

5 Relevante Einzelthemen

Im Folgenden werden eine Reihe von Themen aufgegriffen, die wichtig für die Bestimmung von Versorgungszielen in der U3-Kindertagesbetreuung sind. Es ist dabei nicht der Anspruch, diese Themen umfassend zu diskutieren. Sichtbar gemacht wird ihre Relevanz für die Versorgungsziele.

5.1 Kleinräumige Planungsbezirke und wohnortnahe Versorgung

Kleinräumigen Planungsbezirke haben sich über mehrere Jahre in der Bedarfsplanung bewährt und waren beim Krippenausbau hilfreich, um einen bedarfsgerechten, wohnortnahen Ausbau an U3-Betreuungsplätzen zu realisieren.

Ca. 24% der in Erlangen betreuten U3-Kinder wohnen weniger als einen halben Kilometer vom Betreuungsort entfernt, weitere ca. 26% bis zu einem und weitere ca. 28% bis zu zwei Kilometer. Zusammengenommen wohnen ca. 78% der Kinder näher als zwei Kilometer vom Betreuungsplatz weg¹⁷. Die Nähe zur Wohnung wird bspw. von ca. 82% der Krippeneltern und ca. 69% der Kindertagespflegeeltern als „gut“ bezeichnet¹⁸. Eine schlechte Erreichbarkeit von Einrichtungen spielt in Erlangen keine Rolle, wenn Eltern ihr U3-Kind durch andere Personen betreuen lassen.¹⁹

Die aktuellen regionalen Betreuungsquoten in Erlangen (S. 9) sowie bundesweite Veröffentlichungen²⁰ weisen intrakommunal sehr heterogenen Bedarfslagen aus. Diese können nur über eine kleinräumige Darstellung abgebildet werden.

In der Bedarfsplanung Kindertages- und Ganztagesbetreuung wird in Erlangen in den Altersstufen U3-, Kindergarten und Grundschulalter in unterschiedliche Planungsbezirke differenziert. Durch die Zusammenfassung von mehreren statistischen Bezirken in den U3- und Kindergartenplanungsbezirken gibt es insbesondere für diese eine gute Datengrundlage. Die Planungsbezirke im Grundschulalter sind analog zu den Grundschulsprengelein²¹. Bspw. bei der Vergabe von Betreuungsplätzen in Häusern für Kinder könnte eine Vereinheitlichung der Planungsbezirke mehr Übersichtlichkeit bieten, wenn die Platzvergabe analog zu den jeweiligen Planungsbezirken erfolgt. Andererseits liegt im zeitlichen Vergleich der regionalen Planungsdaten eine Stärke der Bedarfsplanung in Erlangen, die bei einer Abänderung aufgegeben werden würde. Insbesondere in Zeiten steigender Kinderzahlen und dynamischer Bevölkerungsentwicklung wird dies von der Jugendhilfeplanung nicht als sinnvoll gesehen.

Zwischenergebnis:

Die neun U3-Planungsbezirke werden im bisherigen Zuschnitt in der Bedarfsplanung beibehalten.

¹⁷ Weitere Ergebnisse (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 26

¹⁸ Familienbefragung 2018, detaillierte Einschätzungen s. S. 25

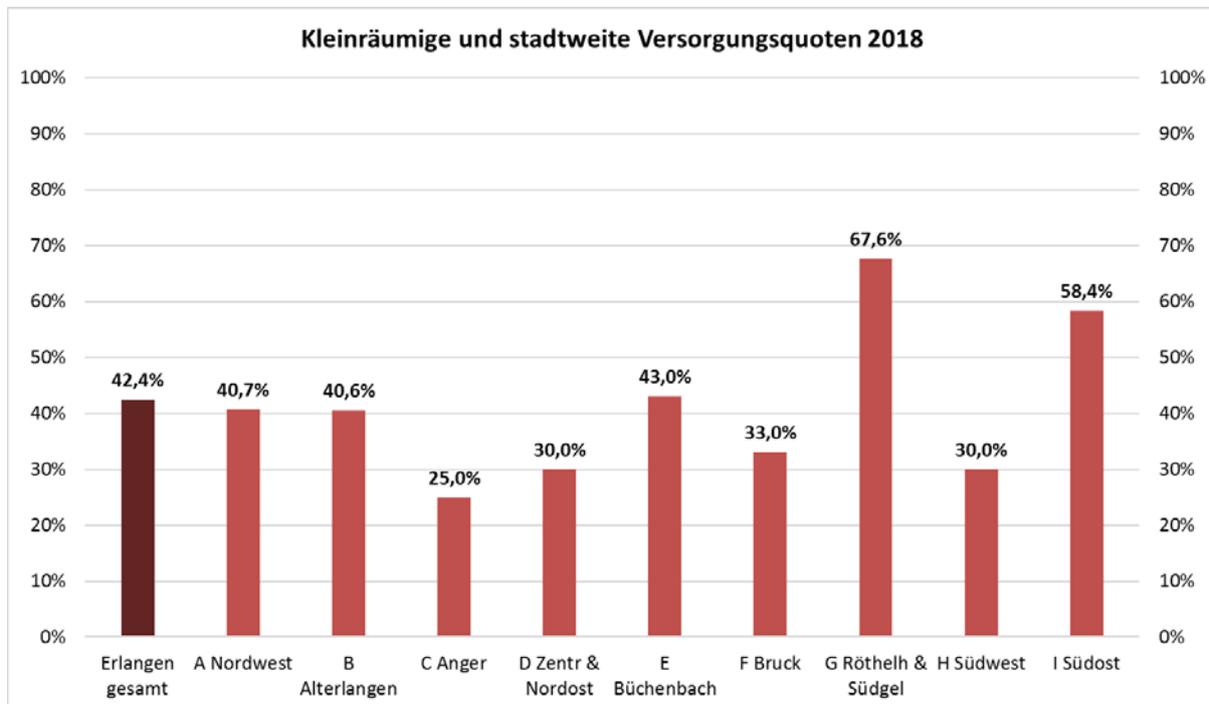
¹⁹ Familienbefragung 2018, s. S. 25f

²⁰ Z.B. (Forschungsverbund TU Dortmund und DJI (Hrsg.), 2014), S. 20

²¹ Diese werden nach Empfehlung durch den Bildungsausschuss letztlich von der Regierung von Mittelfranken festgelegt und liegen damit nicht im Entscheidungsbereich des Jugendamtes.

5.2 Entwicklung von Versorgungsquoten und Betreuungsplätzen

Stadtweit sind die U3-Betreuungsplätze von 860 Plätzen im Jahre 2012 auf 1429 Plätze im Jahr 2017 ausgebaut worden. Die Versorgungsquote hat sich in dieser Zeit von 30,3% auf 42,4% erhöht. **Die Versorgungsquote gibt das Verhältnis zwischen vorhanden Plätzen für die ausgewiesene Altersgruppe und den dort lebenden Kindern in dieser Altersgruppe in Prozent an.**



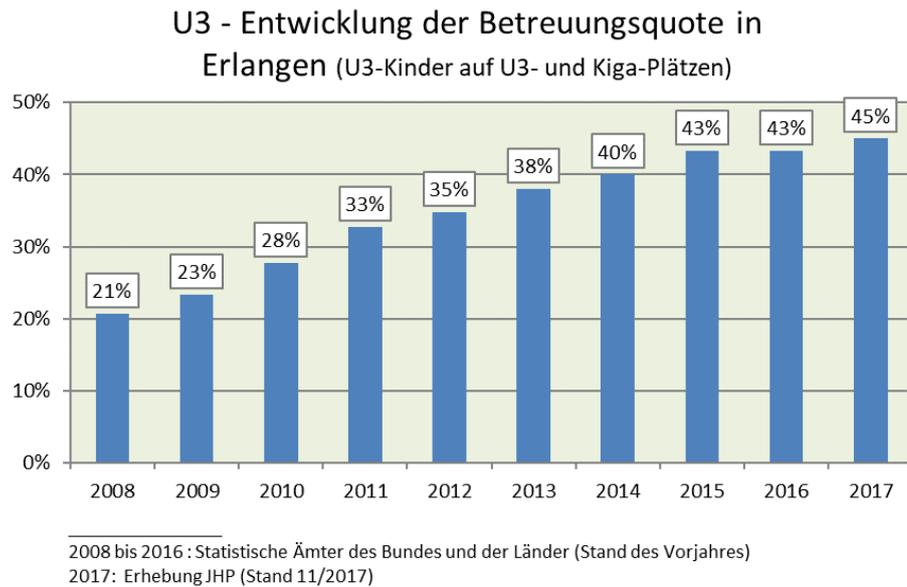
Die Entwicklung der Plätze und Versorgungsquoten wurde ausführlich in den jährlichen Bestands- und Planungsberichten Kindertagesbetreuung dargestellt²².

²² Aktuellster Bericht: (Stadtjugendamt Erlangen, 2018)

5.3 Stadtweite und kleinräumige Betreuungsquoten und nicht versorgte Kinder

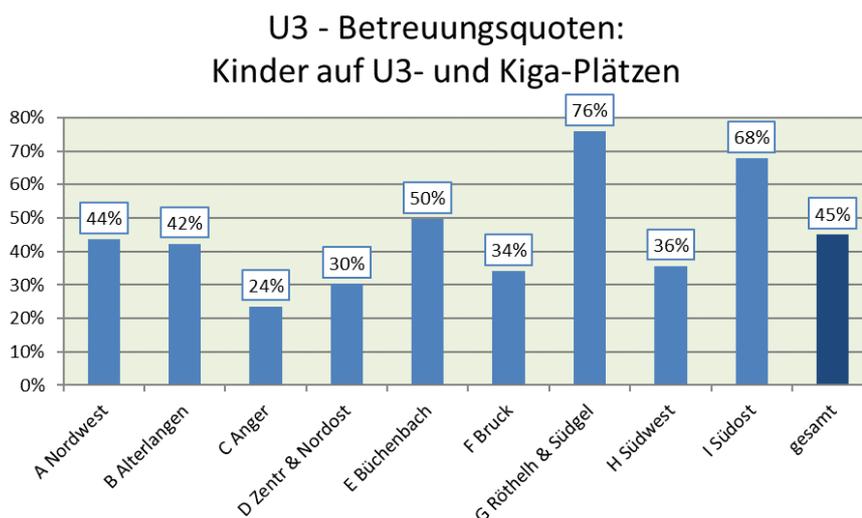
Die **Betreuungsquote** gibt die Anzahl der betreuten Kinder in Relation zu den Kindern, die in einem bestimmten Gebiet (z.B. in einem Planungsbezirk oder in der Stadt Erlangen) wohnen in Prozent an.

Die stadtweite Betreuungsquote ist in den letzten Jahren stetig angewachsen:



23

Kleinräumige Betreuungsquoten auf der Ebene der Planungsbezirke können nur für das Jahr 2017 durch Ergebnisse der Expertenbefragung 2017 ausgewiesen werden. Sie zeigen die große intrastädtische Heterogenität:



24

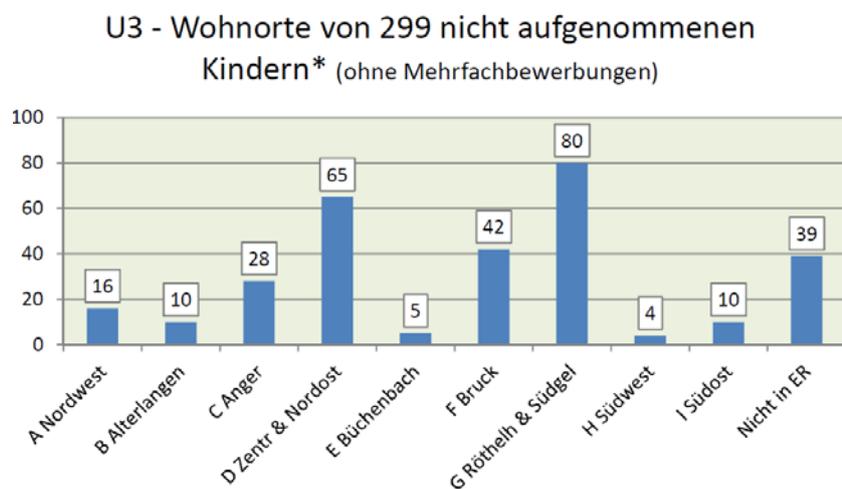
²³ (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 17. In der Berechnung der Betreuungsquote 2017 konnten auch U3-Kinder berücksichtigt werden, die einen Kindergartenplatz besuchen. Die durch die Jugendhilfeplanung errechnete Betreuungsquote 2017 kommt daher der realen Situation näher, als die Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

²⁴ (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 17

Im Vergleich mit Bayern (ca. 27%) und West-Deutschland (ca. 28%) hat Erlangen mit ca. 45% eine hohe Betreuungsquote. Diese liegt allerdings noch unter dem Durchschnitt von Ost-Deutschland (ca. 52%). Die Betreuungsquote in Erlangen ist am ehesten mit westdeutschen Stadtstaaten wie Hamburg oder Berlin vergleichbar²⁵.

Neben dem Vorhandensein einer vergleichsweise gut ausgebauten Angebotsstruktur ist die hohe Betreuungsquote in Erlangen insbesondere mit dem hohen Anteil an Gastkindern und dem hohen Anteil von Eltern mit hohem Bildungsabschluss bzw. einer hohen Erwerbstätigkeit von Müttern zu erklären.

Die Expertenbefragung 2017 machte diesbezüglich eine Annäherung an den zusätzlichen Bedarf in der Stadt Erlangen möglich: 299 U3-Kinder konnte kein Betreuungsplatz angeboten werden, trotzdem sich die Eltern in den Einrichtungen angemeldet haben. Berücksichtigt man lediglich die 260 im Stadtgebiet wohnenden Kinder entspricht dies einen Anteil von ca. 7,7% der U3-Kinder. Die Wohnorte dieser Kinder verteilten sich wie folgt:



26

Zum Vergleich: Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) geht davon aus, dass bayernweit der ungedeckte Bedarf (kein Betreuungsplatz) von ein- bis zweijährigen Kindern bei rund 15% liegt.

Zwischenergebnis:

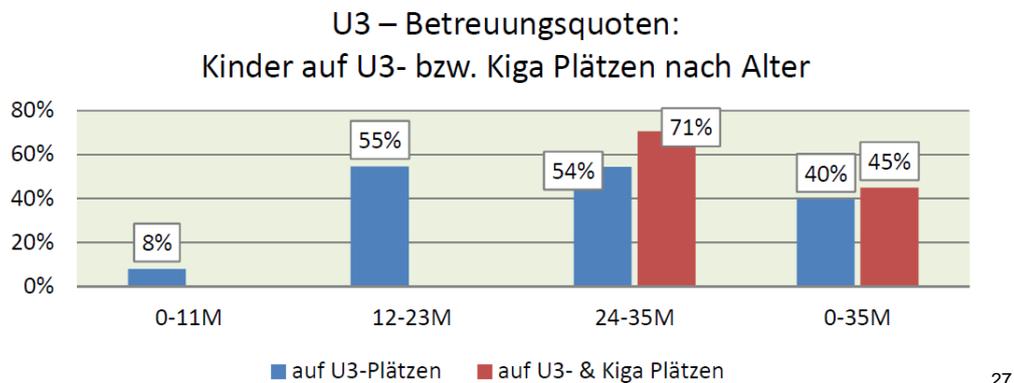
Bestehende lokale und stadtweite Betreuungsquoten und Kinder, die nicht aufgenommen wurden, sind grundlegend für die Berechnung der kleinräumigen und stadtweiten Versorgungsziele.

²⁵ Vgl. (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018), S. 8

²⁶ Vgl. Expertenbefragung 2017, S. 29. Daten aus der Kindertagespflege und 50 Einrichtungen. Da zu den nicht aufgenommenen Kindern nur vier kleine Einrichtungen in vier unterschiedlichen Planungsbezirken keine Angaben mehr machen konnten, kann das hier vernachlässigt werden.

5.4 Betreuungsquoten der Altersjahrgänge

Die Betreuungsquoten der einzelnen Jahrgänge sind sehr unterschiedlich:



Während in ersten Lebensjahr ca. 8% der Kinder betreut werden, sind es im Zweiten ca. 55% und im Dritten ca. 71% (incl. U3-Kinder auf Kindergartenplätzen).

Zum Vergleich:

	0-11M	12-23M	24-35M (ohne Kiga)
Bayern	2,1%	30,2%	54,5%
Westdeutschland	1,9%	29,5%	56,2%
Deutschland	2,2%	36,6%	61,9%

28

Zwischenergebnis:

Die Betreuungswünsche der Eltern (S. 20) müssen für die Altersstufen differenziert werden.

5.5 Gastkinder²⁹ und Betriebliche Einrichtungen

Als regionales Zentrum bietet Erlangen weiterhin eine Vielzahl von Studien- und Arbeitsplätzen im Stadtgebiet. Im Vergleich zu anderen Städten verzeichnet es dabei überdurchschnittlich viele Arbeitskräfte³⁰ pro Einwohner und überdurchschnittlich viele Einpendler³¹. Gerade im U3-Bereich ist für viele Eltern neben der Wohnortnähe die Nähe zwischen Arbeits- und Betreuungsort wichtig.

Stadtweit werden 416 Krippenplätze in 11 betrieblichen Einrichtungen³² angeboten. Dies entspricht ca. 20% der Einrichtungen bzw. rund ein Drittel der U3-Betreuungsplätze. Auch wenn die betrieblichen Einrichtungen bezüglich ihrer Belegung der regionalen Versorgung dienen³³,

²⁷ (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 18

²⁸ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018), S. 12

²⁹ Als Gastkinder werden Kinder bezeichnet, die auf einem Betreuungsplatz im Stadtgebiet von Erlangen betreut werden, jedoch außerhalb des Stadtgebietes wohnen.

³⁰ Z.B. 89351 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Erlangen im Jahre 2017; vgl. Veröffentlichung der Fachstelle für Statistik und Stadtforschung: [Link](#)

³¹ Z.B. 62400 Einpendler und 18831 Auspendler im Jahre 2018; vgl. Veröffentlichung der Fachstelle für Statistik und Stadtforschung: [Link](#)

³² Hinzu kommen noch Platzkontingente von Betrieben in anderen Krippen.

³³ (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 54

werden die Plätze in erster Linie nach Betriebszugehörigkeit und nicht nach Wohnort des Kindes verteilt. Dies führt zu einem erhöhten Anteil von Gastkindern. Im Jahre 2017 haben ca. 50% der Gastkinder betriebliche Einrichtungen besucht³⁴. Die regionale Verteilung der betrieblichen Einrichtungen im Stadtgebiet trägt z.B. zur hohen Betreuungsquote im Planungsbezirk G-Röthelheim & Südgelände bei.

Zuletzt wurden rund 139 Gastkinder betreut³⁵. Dies entspricht einem Anteil von ca. 10% an allen betreuten U3-Kindern bzw. von ca. 4% an allen Erlanger U3-Kindern. Aufgrund des Anteils betrieblicher Einrichtungen (s.o.) geht die Jugendhilfeplanung davon aus, dass der Anteil an Gastkindern in der Zukunft ähnlich hoch sein wird.

Zieht man von diesen ca. 4% Gastkindern den Teil von Erlanger Kindern ab, die einen Betreuungsplatz außerhalb des Stadtgebiets besuchen (2016 und 2017 durchschnittlich 36 Kinder) bleibt ein Überschuss von ca. 3,1% Gastkinder.

Zwischenergebnis:

Mittelfristig muss ein Wert von ca. 3,1% Gastkinder im Verhältnis zu allen Erlanger U3-Kindern bei der Annäherung an den Betreuungsbedarf über Elternbefragung (S. 20) berücksichtigt werden.

5.6 Aufnahme von Kindern ab zweieinhalb Jahren in Kindergärten

In der Bedarfsplanung werden alle Kindergartenplätze als Betreuungsplätze für das Kindergartenalter und nicht für das U3-Alter berücksichtigt. Unabhängig davon kann in der Stadt Erlangen jeder Kindergarten bzw. jeder Träger selbst entscheiden, ob er Kinder ab dem Alter von zweieinhalb Jahren aufnimmt³⁶. Diese Regelung hat Auswirkungen auf den pädagogischen Alltag in den Einrichtungen und ist relevant für die Bedarfsplanung. In der Expertenbefragung 2017³⁷ und den Expertengesprächen 2019 hat sich in der pädagogischen und organisatorischen Bewertung der aktuellen Regelung kein eindeutiges Bild ergeben. Das Jugendamt hat das Thema intensiv intern diskutiert und möchte die bestehende Regelung beibehalten.

Ca. 5% aller Erlanger U3-Kinder bzw. ca. 13% aller betreuten U3-Kinder werden auf einem Kindergartenplatz betreut³⁸. Im Gegenzug besuchen nur ca. 0,5% der Erlanger Ü3-Kinder weiter einen U3-Betreuungsplatz (ca. 1,2% der betreuten U3-Kinder).

Zwischenergebnis:

Bei der Festlegung des U3-Versorgungsziels ist zu berücksichtigen, dass ca. 5% der zweijährigen Kinder bereits den Kindergarten besucht. Bei der Bedarfsplanung für das Kindergartenalter ist dies im Versorgungsziel von ca. 105% bereits berücksichtigt.

³⁴ (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 54

³⁵ Durchschnitt der Jahre 2016 und 2017 (Daten Expertenbefragung 2017 und kibib.web)

³⁶ Eine Obergrenze ist i.d.R. in den Betriebserlaubnissen festgelegt.

³⁷ (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 59f und 133f

³⁸ Zumindest zu Beginn des Kindergartenjahres. Vgl. Expertenbefragung 2017, S. 135; Für die Folgejahre wird eine ähnliche Größe angenommen. In den Expertengesprächen 2019 wurde z.T. darauf hingewiesen, dass durch den aktuellen Platzmangel im Kindergartenbereich eher ältere Kinder dort aufgenommen werden. Da es sich bei der Platzknappheit um eine vorübergehende Situation handelt, wird sie hier vernachlässigt.

5.7 Integrative Plätze

Ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention und den entsprechenden gesetzlichen Verankerungen in Deutschland gehört die Realisierung von Inklusion zu den Zielen der Stadt Erlangen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt auch für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung in einer Regeleinrichtung.³⁹ Würden Kinder mit einer (drohenden) Behinderung in erheblichem Umfang auf integrativen Plätzen betreut und würden die Einrichtungen für die Organisation Betreuungsplätze freilassen, müsste dies bei der Bestimmung der Versorgungsziele berücksichtigt werden.

Der Anteil von integrativen Plätzen an allen U3-Betreuungsplätzen lag in den letzten Jahren unter 1%:

Jahr	U3-Kinder auf integrativem Platz (Mittelwert)	U3-Betreuungsplätze	Anteil an den Plätzen
2015	4	1346	0,3%
2016	6	1462	0,4%
2017	7	1429	0,5%
2018	10	1427	0,7%

Darüber hinaus werden in der Kindertagespflege vereinzelt Kinder mit einer (drohenden) Behinderung betreut, die aber aus organisatorischen Gründen nicht als integrative Plätze gerechnet werden⁴¹.

Bei den Expertengesprächen wurde deutlich, dass viele Einrichtungen – abhängig von ihren Rahmenbedingungen - bemüht sind, betroffene Kinder zu integrieren und gute Lösungen zu finden. Trotzdem ist aus unterschiedlichen Gründen⁴² in den nächsten Jahren nicht von einem großen Anstieg von integrativen Plätzen in der U3-Kinderbetreuung auszugehen. Darüber hinaus organisieren nicht alle Einrichtungen integrative Plätze über das Freilassen von Plätzen⁴³.

Zwischenergebnis:

Die Betreuung von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung erfordert - selbst wenn Sie in den nächsten Jahren weiter leicht steigen sollte - mittelfristig (nur) eine geringe Berücksichtigung bei den quantitativen Versorgungszielen. Dies ist bereits bei der Größenordnung der theoretisch freien Plätzen (s. S. 14) eingearbeitet.

³⁹ Vgl. (Dunkl & Dr. Eirich, 2017), S. 64

⁴⁰ Quelle: Kibig.web. Auswertungsbedingt ohne Kinder mit einer (drohenden) Behinderung und Migrationshintergrund. Die Expertenbefragung 2017 kam ebenfalls auf den Wert von 7 integrativen Plätzen.

⁴¹ (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 257 und Ergebnisse Expertengespräche 2019

⁴² Bsp.: Kinder sind in U3-Betreuung i.d.R. kürzer als im Kindergarten; viele Entwicklungsrückstände können mit Frühförderung ausgeglichen werden; oft werden Entwicklungsrückstände erst langsam sichtbar; Eltern müssten z.T. erst für die besondere Situation des Kindes sensibilisiert werden; oft braucht es besondere Betreuungssetting bzw. Qualifikationen des Fachpersonals

⁴³ (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 63

5.8 Platzsplitting

Würden sich mehrere Kinder in nennenswertem Umfang einen Betreuungsplatz teilen, müsste dies bei der Festlegung des Versorgungsziels berücksichtigt werden. Die Expertenbefragung 2017 hat gezeigt, dass sich 21 Kinder insgesamt 11 Plätze in 7 von (insgesamt) 54 Einrichtungen geteilt haben.⁴⁴ In der Kindertagespflege waren ca. 10 Kinder stadtweit betroffen⁴⁵. Bei den Expertengesprächen 2019 wurde deutlich, dass einzelne Einrichtungen das Platzsplitting zwischenzeitig aufgegeben haben, andere setzen es in der aktuellen Situation des Platzmangels als Notlösung ein oder nutzen es in sehr geringem Umfang zur Eingewöhnung. Nur eine Einrichtungsleitung hat von Platzsplitting als strategischer Belegpraxis berichtet. Viele Einrichtungsleitungen lehnen Platzsplitting aus pädagogischen Gründen ab.

Zwischenergebnis:

Platzsplitting ist in Erlangen ein Randphänomen. Bei der U3-Bedarfsplanung wird daher weiterhin davon ausgegangen, dass für ein betreutes Kind ein Betreuungsplatz bereitgehalten werden muss.

5.9 Theoretisch freie Plätze⁴⁶

Mit „theoretisch freien Plätzen“ werden nach Betriebserlaubnis genehmigte Plätze bezeichnet, die sich aus der Differenz der genehmigten Plätze und der tatsächlichen Belegung ergeben. Das Vorhandensein von „theoretisch freien Plätzen“ hat unterschiedliche Gründe⁴⁷ und ist dabei explizit ein konzeptioneller Teil des BayKiBiG zur Umsetzung von Inklusion durch kleinere Gruppen bzw. weiteres pädagogisches Personal⁴⁸. „Theoretisch frei“ ist daher so zu verstehen, dass diese Plätze i. d. R. real für die zusätzliche Belegung mit einem Kind nicht zur Verfügung stehen.

Im Jahre 2016 waren mit 96 Plätze ca. 7% theoretisch frei, 2017 mit 74 Plätzen ca. 5%. Die Jugendhilfeplanung geht von einem ähnlichem Wert in den nächsten Jahren aus und legt Durchschnitt von 2016 und 2017 zugrunde. Bezogen auf die Gesamtheit der U3-Kinder in diesen Jahren entspricht dies einem Anteil von ca. 2,5% der Kinder.

Da zum bayern- oder deutschlandweiten Vergleich theoretisch freier Plätze keine Vergleichsdaten vorliegen, kann man hilfsweise genehmigte Plätze und betreute Kinder in Relation setzen: Vergleicht man das Verhältnis von genehmigten Plätzen und betreuten Kindern altersübergreifend U3-, Kindergarten- und Grundschulalter, fällt auf, dass in der Stadt Erlangen im bayernweiten Vergleich das Verhältnis überdurchschnittlich hoch ist.⁴⁹

Zwischenergebnis:

Theoretisch freie Plätze sind aus konzeptionellen und organisatorischen Gründen Bestandteil der Kindertagesbetreuung und sind daher mit ca. 2,5% der U3-Kinder bei der Bestimmung der Versorgungsziele zu berücksichtigen.

⁴⁴Vgl. (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 57

⁴⁵ Vgl. (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 256

⁴⁶ Vgl. (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 11 und 22ff

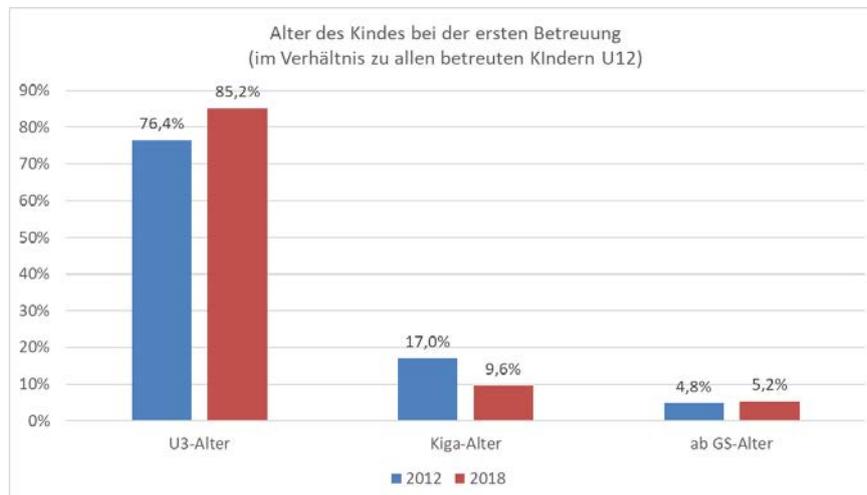
⁴⁷ Insbesondere Realisierung von integrativen Plätzen, absehbarer Bedarf (z.B. Geschwisterkinder), pädagogische Gründe, Personalausfall oder Fachkräftemangel. Nur drei Einrichtungen berichten von Nachfragemangel. vgl. (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 24

⁴⁸ (vgl. (Dunkl & Dr. Eirich, 2017), S. 120).

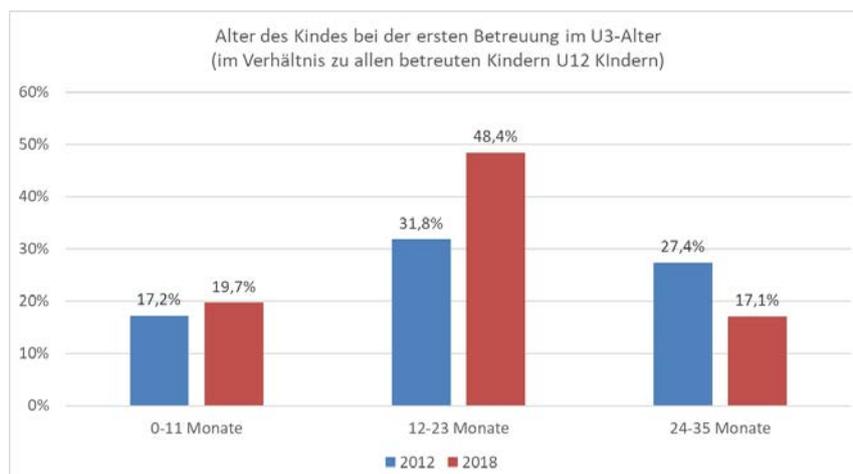
⁴⁹ Vgl. (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 24

5.10 Alter des Kindes bei der ersten Kindertagesbetreuung

Das Alter der Kinder bei der ersten Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in im Vergleich der Jahre 2012 und 2018 jünger geworden:



In Erlangen wurden 2018 ca. 85% der unter 12jährigen Kinder das erste Mal im U3-Alter in Kindertagesbetreuung aufgenommen. Dieser Wert hat sich damit im Vergleich zu 2012 um ca. 9 Prozentpunkte erhöht.



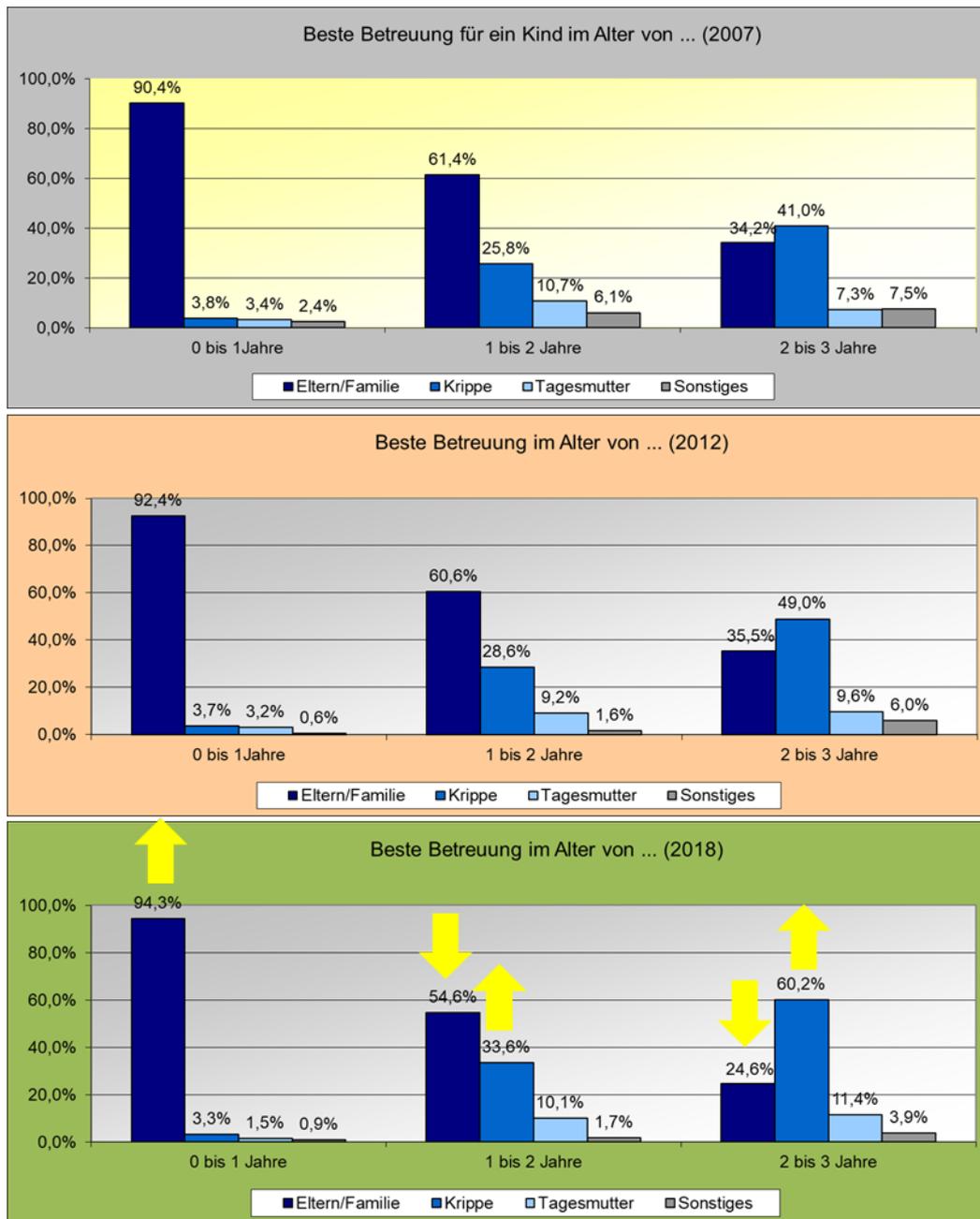
Während die erstmalige Betreuung im Alter unter einem Jahr nur gering gestiegen und im Alter zwischen zwei und drei Jahren ein Rückgang um ca. 10 Prozentpunkte zu beobachten ist, ist der Anteil mit Betreuungsbeginn im zweiten Lebensjahr um ca. 17 Prozentpunkte gestiegen.

Zwischenergebnis

Bei der Bestimmung der Versorgungsziele muss berücksichtigt werden, dass von 2012 zu 2018 ca. 9 Prozentpunkte mehr Kinder das erste Mal im U3-Alter betreut werden. Dabei ist nur eine sehr Zunahme von ca. 2,5 Prozentpunkten für das Alter unter einem Jahr festzustellen.

5.11 Die beste Betreuung für U3-Kinder

Erlanger Eltern wurden 2018 nach 2007 und 2012 bereits das dritte Mal befragt, was sie grundsätzlich als beste Betreuung für ein Kleinkind (differenziert nach Alter 0-1, 1-2 und 2-3) sehen:



Die gelben Pfeile zeigen wesentliche Veränderung von 2012 zu 2018.

Für Kinder im ersten Lebensjahr ist die Einschätzung „Betreuung ausschließlich durch Eltern/Familie“ weiter auf hohem Niveau im Vergleich zu 2012 um fast 2 Prozentpunkte gestiegen. In den Expertengesprächen wurde dies dahingehend gedeutet, dass Eltern im ersten Lebensjahr des Kindes meist nur in Kindertagesbetreuung geben, wenn Sie – meist arbeitsbedingt – müssen. Der Trend gehe dahin, dass Eltern im ersten Lebensjahr gemeinsame Zeit mit dem Kind bewusst einplanen.

Krippenbetreuung wird mittlerweile im zweiten Lebensjahr von ca. 1/3 der Eltern, im dritten Lebensjahr von rund 60% der Eltern als beste Betreuung gesehen. Beachtenswert ist dabei, dass diese Werte innerhalb von sechs Jahren für das zweite Lebensjahr um ca. 5 Prozentpunkte und für das dritte Lebensjahr um über 10 Prozentpunkte gestiegen sind. Die Einschätzung für die beste Betreuung bei den Eltern ca. in diesem Umfang gesunken sind. Im Rahmen

der Expertengespräche wurde dies dahingehend verstanden, dass professionelle U3-Kindertagesbetreuung immer mehr von den Eltern als hochwertiges Angebot der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern gesehen und in weiten Teilen der Erlanger Stadtgesellschaft anerkannt sei.

Die beste Betreuung in Form von Kindertagespflege ist für das zweite und dritte Lebensjahr mit rund 10% relativ stabil geblieben.

Zwischenergebnis:

Für das erste Lebensjahr ist nicht erkennbar, dass Kindertagesbetreuung zunehmend als beste Betreuung gesehen wird. Für das zweite und dritte Lebensjahr ist dies der Fall. Dies ist bei der Bestimmung des planungsrelevanten Betreuungsbedarfs für die einzelnen Altersjahrgänge zu berücksichtigen (S. 20).

5.12 Betreuung von Kindern im Alter unter einem Jahr

Im Jahre 2017 waren ca. 8% der unter einjährigen Kinder (84 von insgesamt 1071 im Jahre 2017) in Kindertagesbetreuung. Im Verhältnis zu den Betreuungsquoten der Ein- und Zweijährigen (S. 11) stellt dies einen geringen Prozentsatz dar. Wäre absehbar, dass sich dieser in den nächsten Jahren in erheblichem Maße erhöht, wäre er bei der Bestimmung der Versorgungsziele zu berücksichtigen.

Ca. 70% der Krippen nehmen unter einjährige Kinder Jahr auf. Ca. 63% der Einrichtungen belegen mit Kindern ab dem Alter von einem halben Jahr, nur 6% mit jüngeren Kindern (ab 2 bzw. 3 Monaten)⁵⁰. Eine Obergrenze für unter Einjährige ist jeweils in der Betriebserlaubnis geregelt. Betriebliche Einrichten berichten am deutlichsten von häufigen Anfragen nach der Aufnahme von U1-Kindern.⁵¹

Im Herbst 2017 konnten stadtweit 69 Kinder nicht in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, die unter einem Jahr alt waren. 35 dieser Kinder waren zehn oder 11 Monate alt.⁵² Diese Daten wurden bei den Expertengesprächen 2019 dahingehend gedeutet, dass es sich v.a. um das Interesse von Eltern auf Eingewöhnung von unter einjährigen Kindern in die Betreuung handelt. Sie werden daher bei der Hochrechnung des zukünftigen Betreuungsbedarfs für das Alter U1 nicht berücksichtigt.

Addiert man die verbleibenden 34 unversorgten Kindern zu den 84 Kindern mit Betreuungsplatz kommt man auf einen U1-Betreuungsbedarf von ca. 11%.

Bei den Expertengesprächen sind die meisten Krippenleitungen nur von einem geringen Anstieg der U1-Betreuungsquote in den nächsten Jahren ausgegangen. Die Ergebnisse „Beste Betreuung“ (S. 16) und „Alter des Kindes bei der ersten Kindertagesbetreuung“ (S. 15) unterstützen das Ergebnis dieser Hochrechnung.

Zwischenergebnis:

Die Jugendhilfeplanung geht im U1-Alter mittelfristig von ca. 11% Betreuungsbedarf aus.

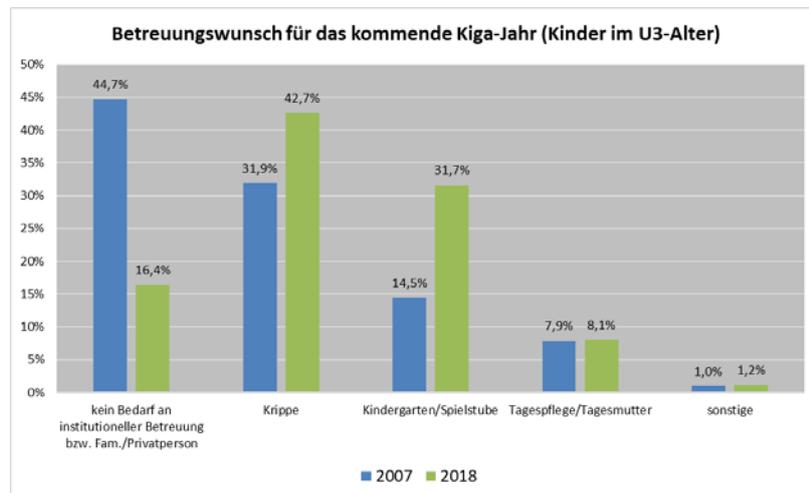
⁵⁰ (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 58

⁵¹ (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 58

⁵² (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 30

5.13 Betreuungswünsche der Eltern

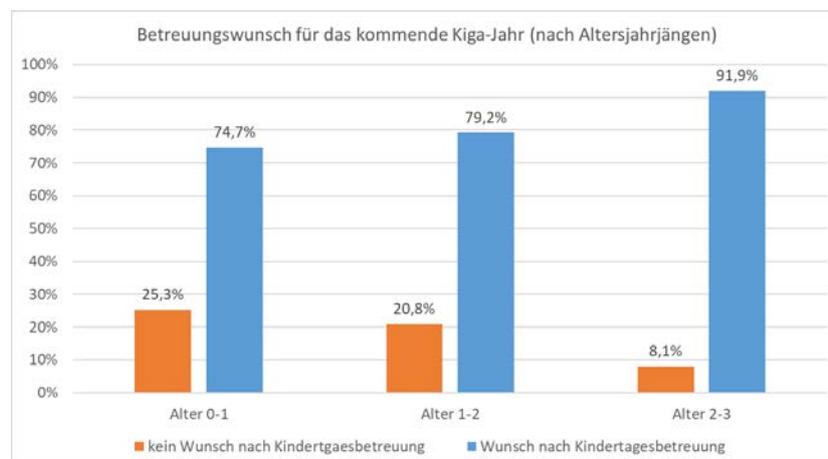
Wir haben Eltern mit Kindern unter drei Jahren gefragt, welche Betreuung sie sich im kommenden Kindergartenjahr wünschen:



53

Der Wunsch nach Betreuung in einer Krippe ist seit 2007 um ca. 11 Prozentpunkte gestiegen, der Zuwachs für Kindergarten liegt in diesem Zeitraum bei ca. 17%. Die Ergebnisse bezüglich der Kindertagespflege sind mit ca. 8% stabil geblieben.

Für Kinder differenziert nach den ersten drei Altersjahren ergibt sich bei der Familienbefragung 2018:



Zwischenergebnis:

Der Betreuungswunsch muss bei der Bestimmung des Versorgungsziels differenziert nach Altersjahrgängen berücksichtigt werden.

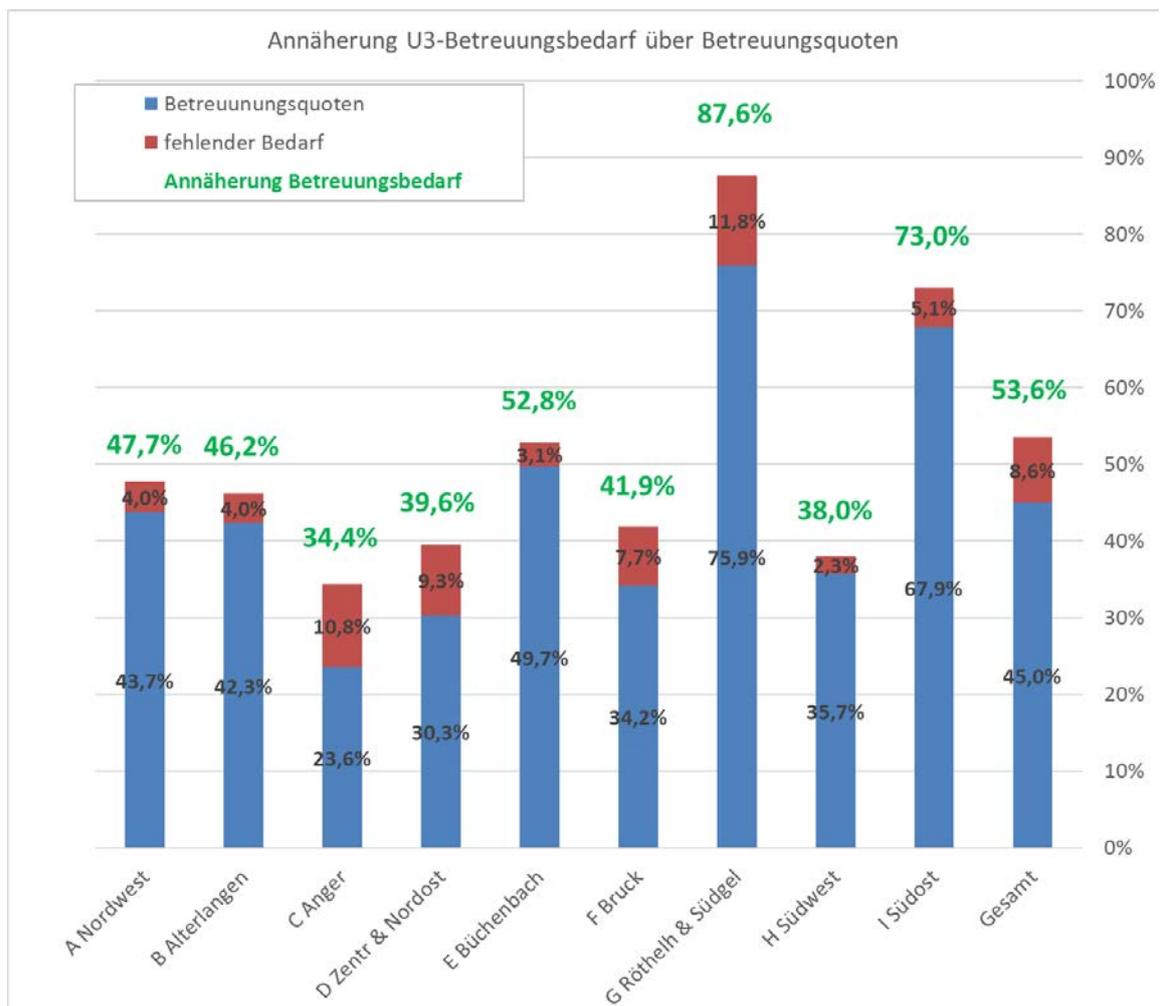
⁵³ Es liegen zu dieser Frage nur belastbare Daten der Familienbefragungen 2007 und 2018 vor.

6 Versorgungsziele

Die Wünsche von Eltern bzw. bestehende Betreuungsquoten müssen fachlich interpretiert werden, um Aussagen zum planungsrelevanten Betreuungsbedarf zu bekommen. Auf Basis des planungsrelevanten Betreuungsbedarfs gibt die Jugendhilfeplanung die fachliche Empfehlung für die Festsetzung von Versorgungszielen als kommunalpolitische Entscheidung ab.

6.1 Annäherung über Betreuungsquoten

Addiert man zu den Betreuungsquoten die Zahl der real nicht versorgten Kinder (S. 8), weist dies auf den Betreuungsbedarf hin:

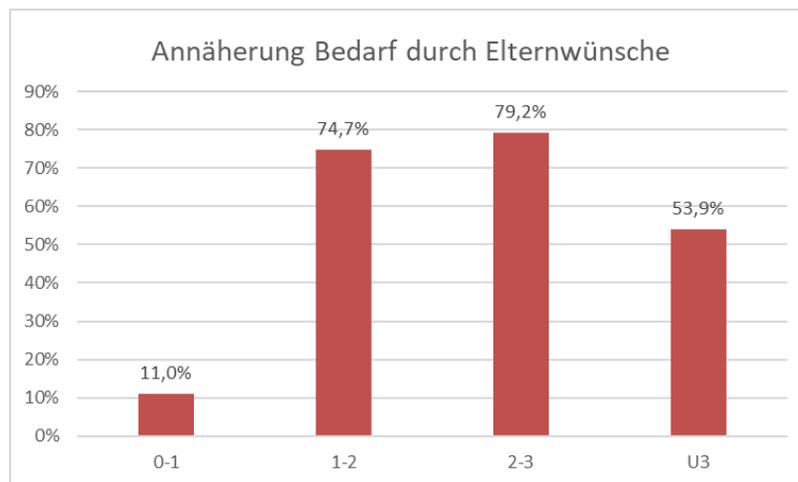


Zwischenergebnis:

Bei der Annäherung an den planungsrelevanten Betreuungsbedarf über Betreuungsquoten und nicht versorgte Kinder ist von ca. 53,6% stadtwweit auszugehen.

6.2 Annäherung über Betreuungswünsche

Aus den Betreuungswünschen in der Familienbefragung 2018 für die 0 bis einjährige (bzw. ein bis zweijährigen) Kinder können der Betreuungsbedarf für das Alter 1 bis 2 und 2 bis 3 Jahre generiert werden, da die Familienbefragung gegen Ende des Jahres stattgefunden hat und sich die Fragestellung zum Betreuungswunsch auf das kommende Kindergarten- bzw. Krippenjahr bezieht. Betreuungswünsche für noch ungeborene Kinder konnte nicht erhoben werden, es wird daher hilfsweise die Hochrechnung des Betreuungswunsches von unter einjährigen Kindern von ca. 11% herangezogen (S. 17).



Zum Vergleich: Das DJI geht davon aus, dass sich ca. 45% der Eltern bundesweit einen Betreuungsplatz wünschen.⁵⁴ Die Betreuungsbedarfe in untersuchten Kommunen liegen bundesweit für ein- bis zweijährige Kinder zwischen ca. 27 und 74% und bei Zwei- bis Dreijährigen bei 49 bis 81%.⁵⁵

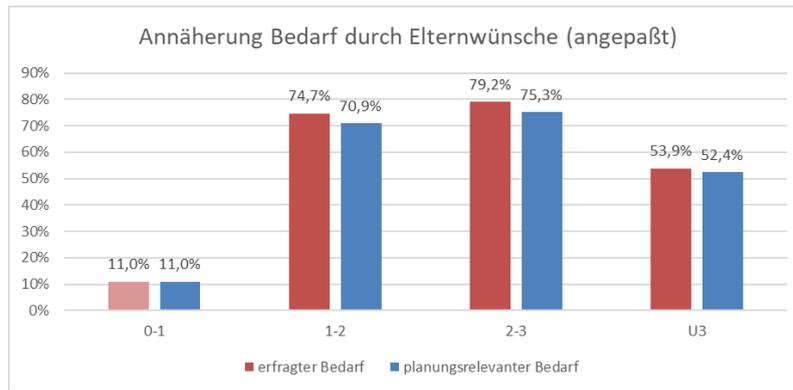
Da nicht alle Betreuungswünsche von Eltern zu einem realisierten Bedarf führen, wird ein Korrekturfaktor notwendig. Die Jugendhilfeplanung geht in Erlangen davon aus, dass ca. 95% der erfragten Betreuungswünsche für ein- und zweijährige Kinder realisiert werden.⁵⁶

Es ergibt sich damit für das U3-Alter eine Annäherung an den planungsrelevanten Betreuungswunsch von ca. 52,4%.

⁵⁴ (Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2018)

⁵⁵ (Forschungsverbund TU Dortmund und DJI (Hrsg.), 2014), S. 32

⁵⁶ (Forschungsverbund TU Dortmund und DJI (Hrsg.), 2014), S. 159f. Das DJI geht über einen Schätzfaktor bei ein- bis zweijährigen Kindern von ca. 80% und bei zwei bis dreijährigen von ca. 82% bei Realisierung des Betreuungswunsches aus. Da aber in Erlangen die reale Betreuungsquote bereits in etwa die Höhe des Betreuungswunsches erreicht hat, und sich die Erlanger Familienbefragung bezüglich ihrem Befragungsdesign vom DJI-Konzept unterscheidet, wird mit einem erhöhten Schätzfaktor von ca. 95% gerechnet. Auf die Berechnung eines eigenen Korrekturfaktors für Erlangen wird aus methodischen Gründen verzichtet. Darüber hinaus liegen auf Bundes- und Landesebene keine Daten zu kleinräumigen Betreuungsquoten und nicht versorgten Kindern vor. Gerade diese für Erlangen vorliegenden Daten haben eine hohe Qualität.



Der hohe und stabil erwartete Überhang an Gastkindern macht einen Aufschlag von ca. 3,1% auf den planungsrelevanten Betreuungsbedarf, der bei Erlanger Eltern erfragt wurde, notwendig (S. 11).

Zwischenergebnis:

Bei der Annäherung an den planungsrelevanten Betreuungsbedarf über Betreuungswünsche ist von ca. 55,5% stadtweit auszugehen.

6.3 Zusammenfassung

Aus den beiden Annäherungen zum Betreuungsbedarf über Elternbefragung und Betreuungsquoten wird ein Mittelwert als Ausgangsbasis ermittelt (ca. 54,6%).

Durch die Betreuung von unter Dreijährigen Kindern in Kindergärten ergibt sich eine Reduktion von ca. 5% (S. 7). Ca. 0,51% der Kinder im Kindergartenalter besuchen einen U3-Platz. Theoretisch freie Plätze werden mit ca. 2,5% Aufschlag berücksichtigt (S. 14).

Zusammenfassend ergibt sich stadtweit folgende Situation:

Berechnung stadtweiter Betreuungsbedarf		weitere Informationen
Annäherung Betreuungswünsche	ca. 55,5%	S. 20
Annäherung Betreuungsquoten	ca. 53,6%	S. 19
Mittelwert Bedarf	ca. 54,6%	
Abzug U3-Kinder auf Kiga-Plätzen	—	ca. 5% S. 12
Zuschlag Kiga-Kinder auf U3-Plätzen	+	ca. 0,51% S. 12
Zuschlag theoretisch freie Plätze	+	ca. 2,5% S. 14
Betreuungsbedarf (gerundet)	ca. 53%	

Zum Vergleich: Bundesweit liegt die Spanne des Betreuungsbedarfs in untersuchten Kommunen zwischen ca. 27 und 58%.⁵⁷

Da der stadtweite Betreuungsbedarf in etwa in der Größenordnung der Annäherung über die Betreuungsquoten liegt, werden für die einzelnen Planungsbezirke die gerundeten Werte für die Versorgungsziele (Betreuungsquoten plus nicht versorgte Kinder; S. 9) angesetzt:

⁵⁷ (Forschungsverbund TU Dortmund und DJI (Hrsg.), 2014), S. 32

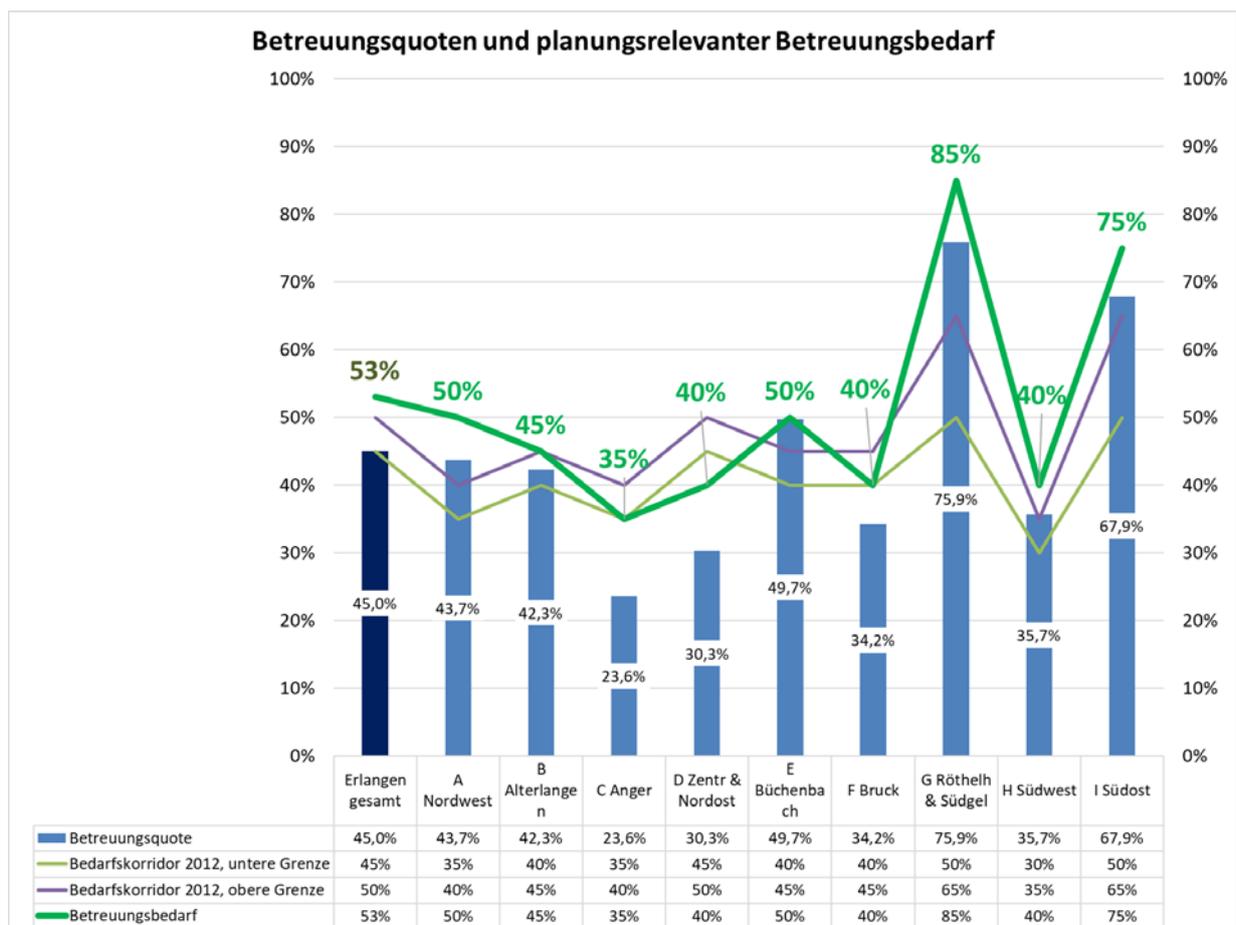
Versorgungsziele

Erlangen gesamt	ca. 53%
-----------------	---------

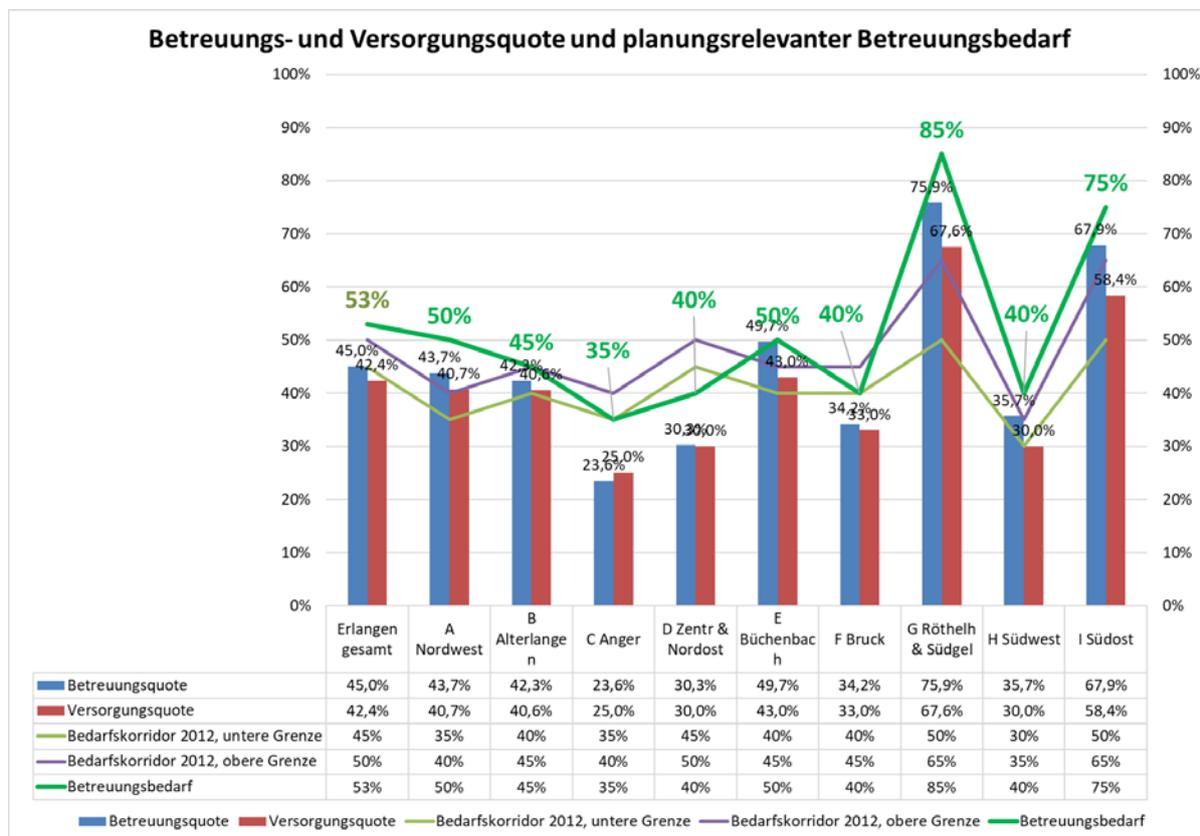
Planungsbezirke

A Nordwest	ca. 50%
B Alterlangen	ca. 45%
C Anger	ca. 35%
D Zentrum & Nordost	ca. 40%
E Büchenbach	ca. 50%
F Bruck	ca. 40%
G Röthelheim & Südgelände	ca. 85%
H Südwest	ca. 40%
I Südost	ca. 75%

Zum Vergleich sind in der Darstellung die aktuellen Betreuungsquoten und die Grenzen der Bedarfskorridore von 2012 mit eingezeichnet:



Zum Vergleich sind in der Darstellung die aktuellen Betreuungs- und Versorgungsquoten und die Grenzen der Bedarfskorridore von 2012 mit eingezeichnet:



7 Ausblick

Untersuchungen⁵⁸ sind davon ausgegangen, dass das Betreuungsgeld⁵⁹ im bundesweiten Durchschnitt den Betreuungsbedarf um ca. 2% gesenkt hat. Ca. 15% der Erlanger Eltern unter dreijähriger Kinder, die ihr Kind durch sonstige Personen betreuen lassen (174 U3-Kinder stadtweit), geben als Grund zu hohe Betreuungskosten an (s. S. 26). Es bleibt abzuwarten, wie sich das bayerische Familiengeld in den nächsten Jahren auf das Nachfrageverhalten der Eltern auswirkt.

Die Entwicklung von Versorgungszielen in der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder bleibt weiterhin ein dynamisches Planungsfeld. Die Festlegung von Versorgungszielen ist notwendig, um realistisch planen zu können. Andererseits sind die Ergebnisse aufgrund „sich immer noch dynamisch verändernden Elternwünschen“⁶⁰ als Momentaufnahme zu sehen. Mittelfristig ist in Erlangen u.a. mit den Ergebnissen einer weiteren Familienbefragung eine Aktualisierung und Überprüfung notwendig.

⁵⁸ Vgl. (Forschungsverbund TU Dortmund und DJI (Hrsg.), 2014)

⁵⁹ Seit 2018 in Bayern ins Familiengeld integriert

⁶⁰ Vgl. (Forschungsverbund TU Dortmund und DJI (Hrsg.), 2017), S. 5

8 Danksagungen

Den Eltern, die sich Zeit für das Ausfüllen der Fragebögen (Familienbefragung) genommen haben.

Den Mitgliedern der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung für die konstruktiven Ideen und die Diskussionen.

Den Einrichtungsleitungen und dem Fachdienst Kindertagespflege für die vorbildliche Mitarbeit bei der Expertenbefragung und den Expertengesprächen.

Den Kolleginnen und Kollegen der Abteilungen Kindertageseinrichtungen und Soziale Dienste für die vielen Ideen, Informationen und Rückmeldungen.

Die Fachstelle für Statistik und Stadtforschung für die gute Kooperation, u.a. bei der Experten- und den Familienbefragungen.

Irene Oelerich und Stefan Käs für die kollegiale Zusammenarbeit und Unterstützung.

9 Literaturverzeichnis

Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik. (November 2018). Weiterhin deutlicher Ausbau in allen Bereichen. Aktuelle Ergebnisse zur Kindertagesbetreuung. *KomDat Jugendhilfe - Kommentierte Daten der Jugendhilfe*, S. 1-5.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. (2006). *Praxisleitfaden für die kommunale Bedarfsplanung*.

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF). (2013). *Rechtsgutachten Rechtsanspruch U3*.

Deutsches Jugendinstitut DJI (Hrsg.). (2019). *DJI-Kinderbetreuungsreport 2018. Inanspruchnahme und Bedarfe bei Kindern bis 14 Jahre aus Elternperspektive - ein Bundesländervergleich*.

Dunkl, H.-J., & Dr. Eirich, H. (2017). *Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG)*.

Forschungsverbund TU Dortmund und DJI (Hrsg.). (2014). *Der U3-Ausbau im Endspurt - Analysen zu kommunalen Betreuungsbedarfen und Betreuungswünschen von Eltern*.

Forschungsverbund TU Dortmund und DJI (Hrsg.). (2017). *Plätze. Personal. Finanzen - der Kita-Ausbau geht weiter. Zukunftsszenarien zur Kindertages- und Grundschulbetreuung in Deutschland*.

Gottwald, M., Reif, G., & Schilling, M. (2017). Bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige richtig planen. Ergebnisse einer wissenschaftliche begleiteten Elternbefragung in Nürnberg. *Das Jugendamt 6/2017*, S. 274-278.

Stadt Erlangen, Fachstelle für Statistik und Stadtforschung & Jugendhilfeplanung. (2012). *Familienbefragung 2012 (unveröffentlicht)*.

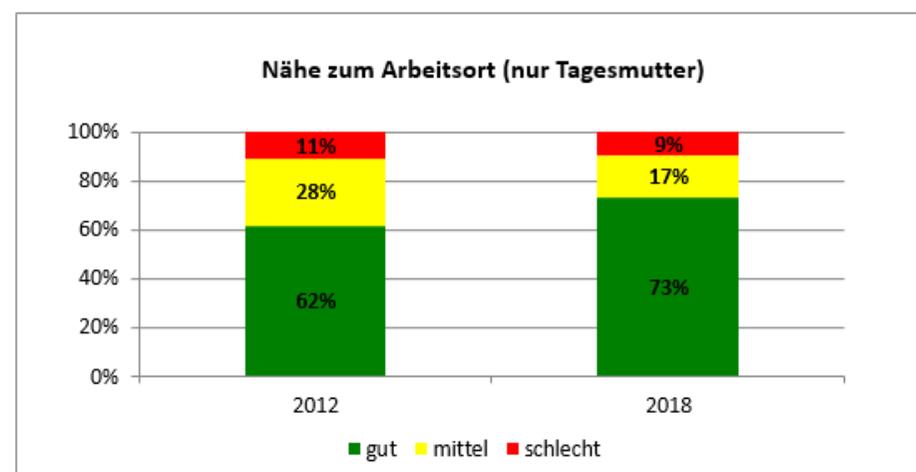
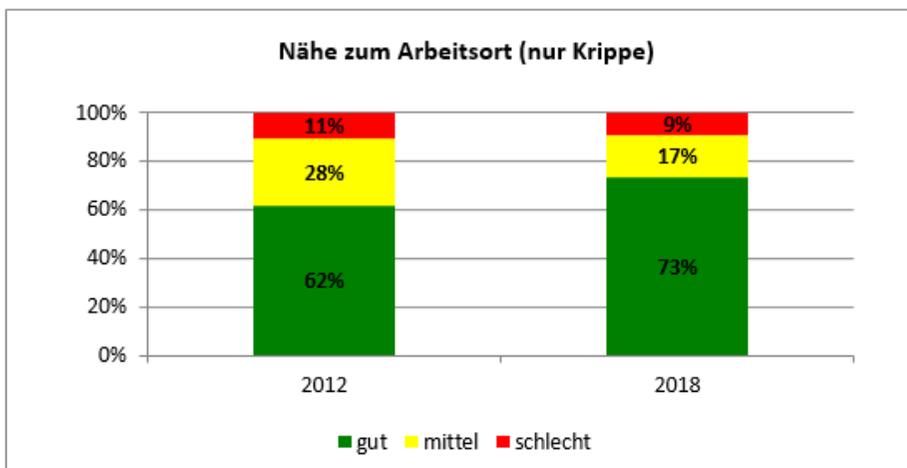
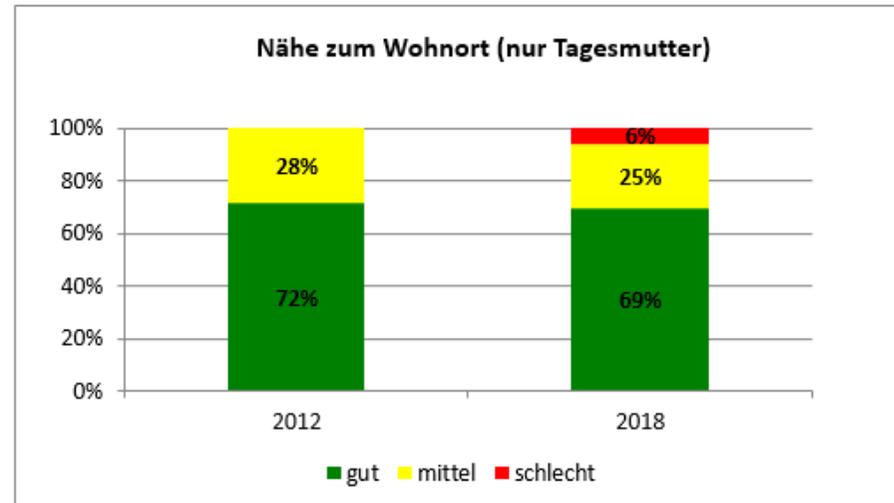
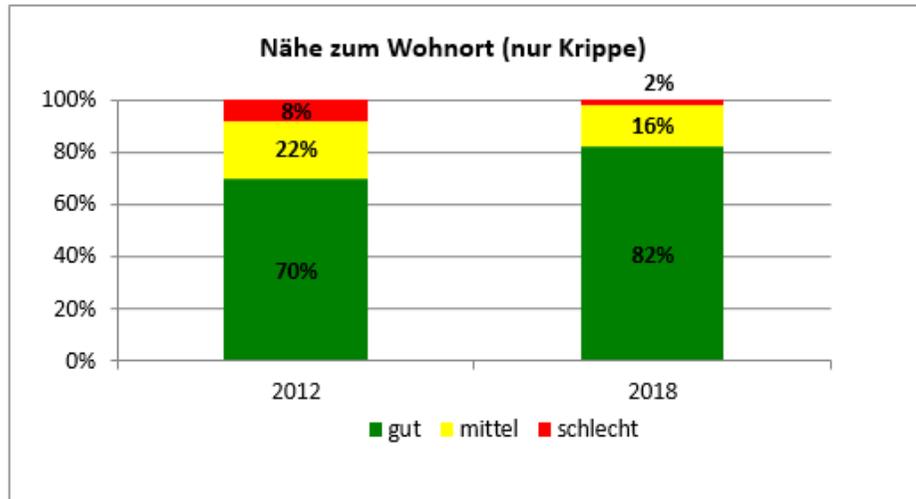
Stadtjugendamt Erlangen. (2018). *Expertenbefragung für die Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung im Grundschulalter und Kindertagesbetreuung 2017*.

Stadtjugendamt Erlangen. (2018). *Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestands- und Planungsbericht 2018*.

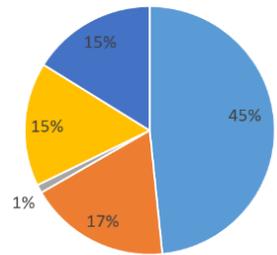
Statistische Ämter des Bundes und der Länder. (2018). *Kindertagesbetreuung regional 2017. Ein Vergleich aller Kreise in Deutschland*.

10 Anhang

10.1 Zusätzliche Ergebnisse der Familienbefragung 2018



Eltern von unter dreijährigen Kindern, die ihr Kind durch eine sonstige Person (unabhängig davon, ob das Kind in Kindertagesbetreuung ist) betreuen lassen, geben folgende Gründe an:



- Die Betreuung des Kindes in der Familie ist mir wichtiger
- Ich habe kein passendes Betreuungsangebot in einer Einrichtung gefunden
- Ich kann die Einrichtung nicht gut erreichen
- Die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind nicht ausreichend
- Die Betreuungskosten sind zu hoch

10.2 Verankerung des Rechtsanspruchs in § 24 Abs. 3 SGB VIII:

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

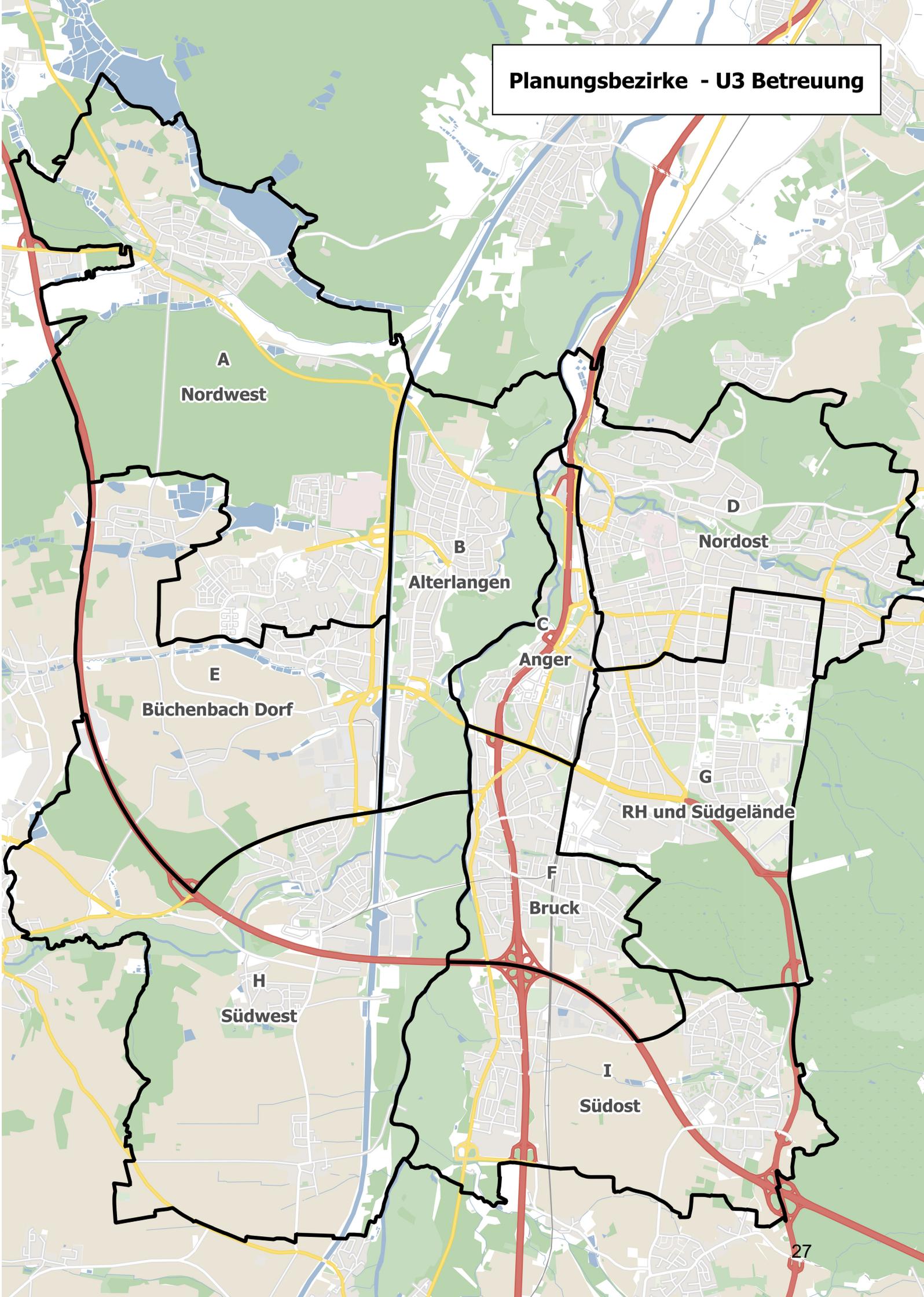
(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

Quelle: § 24 Abs. 3 SGB VIII

Zitiert nach (Forschungsverbund TU Dortmund und DJI (Hrsg.), 2014), S. 160

Planungsbezirke - U3 Betreuung



11 Impressum

**Kindertagesbetreuung in Erlangen:
Versorgungsziele in der Bedarfsplanung für unter dreijährige Kinder**

Juli 2019

Herausgeber:

Stadt Erlangen, Stadtjugendamt, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen,
Telefon 09131 86-2844, stadtjugendamt@stadt.erlangen.de

Redaktion:

Reinhard Rottmann, Leiter des Stadtjugendamtes
Marco Heß, Jugendhilfeplaner

Nachdruck – auch auszugsweise – nur unter Nennung der Quelle.

Das dargestellte OSM-Kartenmaterial steht unter CC-BY-SA-Lizenz und darf nur unter
Wahrung dieser kopiert und verwendet werden.

Kartenquelle: ©maps.omniscale.com

Titelbild: Kampagne „Das Jugendamt. Unterstützung, die Ankommt.“



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Die Stadt Erlangen ist Gründungsmitglied der Metropolregion Nürnberg



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.